

## **Kreditbegehren von Fr. 203'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hintere Höhenstrasse, Teilstück Leeweg bis Ausbauende**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **I. Ausgangslage**

In der Hintere Höhenstrasse müssen die bestehende Wasserleitung und die Hydrantenanlage ersetzt werden. Ausgelöst durch den Ersatz der Wasserleitung soll gleichen Abschnitt auch die bestehende EW-Rohrblockanlage durch einen neuen Rohrblock ersetzt werden. Im Rahmen der koordinierten Bauweise wurden der Zustand aller in diesem Gebiet vorhandenen Infrastrukturanlagen untersucht und der Handlungsbedarf verifiziert.

Gestützt auf die Erhebungen und Schlussfolgerungen aus den Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist das Meteorwasser der Drainageleitungen aus dem Gebiet Mooshalde/Lee nicht mehr der Kläranlage, sondern direkt in einer separaten Leitung den Bächen und Flüssen zuzuführen. In einem ersten Teilprojekt sollen diesbezüglich die ersten Massnahmen umgesetzt werden.

Die bestehende Kanalisationsleitung entspricht in Bezug auf die Dichtigkeit nicht mehr dem Stand der Technik und muss ersetzt werden. Die alte Leitung soll künftig das Meteorwasser aufnehmen.

Swisscom und Cablecom haben ebenfalls Erneuerungs-/Ersatz- oder Neubaubedarf.

Da im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten muss der Strassenbelag vollständig ausgebaut werden. Dieser ist nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wieder instand zu stellen.

### **II. Projektbeschrieb**

#### **1. Entwässerung**

Der Rebberg im Gebiet Mooshalde wird mit einer mehrheitlich offenen Rinne entlang des Leeweges entwässert. Beim Knoten Leeweg/Hintere Höhenstrasse wird die Rinne in die Kanalisation eingeleitet.

Die Drainage Mooshalde entwässert in das Kanalisationsnetz. Aufgrund von Augenscheinen, Färbversuchen und alten Plangrundlagen kann nicht eindeutig festgestellt werden, wo die Einleitung erfolgt. Aufgrund von Erfahrungen beim Bau der Sanierungsleitung Mooshalde ist bekannt, dass eine Drainageleitung das noch nicht ausgebaute Endstück (Güterweg) der Hintere Höhenstrasse quert und in Richtung der Parzelle 5871 verläuft. Die Drainageleitung sollte in jedem Falle in der öffentlichen Strassenparzelle verlegt sein.

Mit einer neu zu erstellenden Schmutzwasserleitung von KS 732.3 bis KS 729 kann das Sauberwasser (Drainage Mooshalde und Rebberg Mooshalde) vom Schmutzwasser getrennt und in der alten, nur noch dem Sauberwasser zur Verfügung stehenden, Leitung geführt werden.

Die getrennte Ableitung von Sauber- und Schmutzwasser ab KS 729 (Einmündung Leeweg in Hintere Höhenstrasse) wird zu einem späteren Zeitpunkt und ev. in Etappen realisiert und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes.

Gemäss GEP-Konzept soll das Sauberwasser via Schönenbühl-, Rebberg- und Dorfstrasse in den Dorfbach eingeleitet werden.

Der Projekt-Perimeter befindet sich in der Gewässerschutzzone B. Die Strassenentwässerung soll ebenfalls neu erstellt werden.

Das Entwässerungsprojekt wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereits geprüft und genehmigt.

## 2. Werkleitungen

Wasser	Ersatz bestehende Wasserhauptleitung auf einer Länge von ca. 60 m, Ersatz bestehende Hausanschlüsse von Hauptleitung bis Strassenrand (Grenze Strassenparzelle/Privatparzelle), Ersatz und Neuplatzierung Hydrant westlich der Parzelle 5755, Einbau eines automatischen Be- und Entlüftungsventils.
Elektrisch	Im gesamten Projektperimeter sollen die Kabelrohrblockanlage neu erstellt und entsprechende Kabeleinzüge vorgenommen werden.
Telefon	Im gesamten Projektperimeter sollen die Kabelrohrblockanlage neu erstellt und entsprechende Kabeleinzüge vorgenommen werden.
Cablecom	Im Projektbereich wird die Kabelrohrblockanlage inkl. aller notwendigen Anlage-teile in einer Länge von ca. 110 m erstellt werden.
Erdgas	Seitens der Erdgasversorgung besteht kein Bedarf.

## 3. Strassenbau

Die Abschlüsse und Beläge sollen wo notwendig erneuert und die Foundationsschicht bei ungenügender Stärke ersetzt werden.

## 4. Koordination mit weiteren Projekten

Ab Hinterer Höhenstrasse Nr. 44 ist die Strasse noch nicht ausgebaut. Es besteht von privater Seite die Absicht, das heute noch nicht erschlossene Bauland, mindestens teilweise (Parzelle 1743), in naher Zukunft zu überbauen. Abwasser-, Sauberwasser- und Werkleitungen sollen bis zum heutigen Ausbauende erneuert, ersetzt oder neu gebaut werden.

Die Erschliessung der noch nicht überbauten Parzellen ist Sache der Grundeigentümer.

### III. Baukosten

Laut Kostenvoranschlag vom November 2006 betragen die Gesamtbaukosten Fr. 292'000.00. Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten (Preisbasis April 2006) zugrunde gelegt.

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation)	Fr.	163'000.00
Anteil Einwohnergemeinde (Strassenbau)	Fr.	40'000.00
Anteil EWW (Wasser)	Fr.	32'500.00
Anteil EWW (Elektrisch)	Fr.	27'000.00
Anteil Swisscom AG (Telefon)	Fr.	10'500.00
Anteil Cablecom	Fr.	19'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>292'000.00</b>

#### **Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)**

Baumeisterarbeiten:		
- Entwässerungen	Fr.	100'500.00
- Belagsarbeiten	Fr.	31'600.00
- Abschlüsse u. Pflästerungen	Fr.	3'000.00
- Foundationsschichten, Erdarbeiten	Fr.	6'600.00
- Wasserhaltung	Fr.	1'900.00
- Baustelleneinrichtungen, Abbrüche	Fr.	9'400.00
Vermessung, Verkehrsdienst	Fr.	4'200.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	13'200.00
Nebenkosten	Fr.	1'900.00
Unvorhergesehenes ca. 5%, Reserve ca. 4%	Fr.	16'200.00
Zwischentotal	Fr.	188'500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	14'326.00
Rundungsbetrag	Fr.	174.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>203'000.00</b>

### IV. Finanzierung

Die Kosten für den Anteil Strassenbau sind im Finanzplan enthalten. Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt getreu dem Verursacherprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

Die Aufwendungen des EWW sind budgetiert.

### V. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Erneuerungs- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden.

Im Weiteren ist das Bauvorhaben weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

## **VI. Baubeginn / Bauende**

Die Bauarbeiten sollen im Mai/Juni 2007 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hinteren Höhenstrasse wird ein Kredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 25. Januar 2007

#### **Gemeinderat Wettingen**

Heiner Studer  
Vizeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber